

## Zuwendungsbescheid vom

**Betreff:** Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau

hier:

\_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Maßnahme und Zuwendungsempfänger)

**Bezug:** Ihr Antrag vom

**Anlagen :** Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau

Vordruck für Empfangsbestätigung

Vordruck für Rechtsbehelfsverzicht

Vordruck für Mittelanforderung

Vordruck eines Verwendungsnachweises

### 1. Bewilligung

Aufgrund Ihres Antrages hin bewilligen wir Ihnen

\_\_\_\_\_ (Rechtsgrundlage)

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR

- in Worten -

### 2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszweckes. Bei Förderung der Beschaffung oder Herstellung von Gegenständen und Anlagen zeitliche Bindung dieser an den Zuwendungszweck.)

### 3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird in Form einer

Anteilsfinanzierung in Höhe von \_\_\_\_\_ v.H. jedoch höchstens bis zum oben genannten Betrag

Festbetragsfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung jedoch höchstens bis zum oben genannten Betrag

Vollfinanzierung jedoch höchstens bis zum oben genannten Betrag

als

nicht rückzahlbare Zuwendung

Darlehen

Schuldendiensthilfe

gewährt.

### 4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

**5. Verbindlicher Finanzierungsplan**

1. Eigenmittel	_____	EUR
2. Zuwendungen Dritter	_____	EUR
3. Zuwendungen der Stadt	_____	EUR
insgesamt	=====	EUR

**6. Bewilligungsrahmen**

(Nur wenn die Zuwendung für mehrere Haushaltsjahre bewilligt wird.)

Von der Zuwendung entfallen auf: (Jahresscheiben)

**7. Auszahlung**

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderung nach den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt.

Der Zuwendungsempfänger hat die Mittel nur insoweit abzufordern, als die Mittel innerhalb der darauffolgenden zwei Monate für den Verwendungszweck verausgabt werden.

Die Zuwendung wird unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen erst ausgezahlt, wenn dieser Bescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft tritt nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist ein, wenn der Zuwendungsempfänger auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet hat. Durch schriftliche Erklärung des Zuwendungsempfängers, dass er auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet wird die Bestandskraft des Bescheides sofort erwirkt.

**8. Nebenbestimmungen**

Die beigefügten Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau sind Bestandteil dieses Bescheides (ergänzend gelten die besonderen Förderungsrichtlinien der Fachämter). Abweichend bzw. ergänzend dazu wird folgendes festgelegt:

**9. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Dessau-Roßlau, \_\_\_\_\_

(Adresse des Fachamtes)

schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)